

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. Juni 2017

19. Stück

---

- 119. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 120. Universitätsrat
  - 120.1 Kundmachung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2016
  - 120.2 Kundmachung der Wissensbilanz 2016
- 121. Rektorat
  - 121.1 Änderung des Entwicklungsplans 2016-2018 - Änderung der fachlichen Widmung der bisherigen Professur „Interkulturelle Kommunikation“
  - 121.2 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“
  - 121.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Asyl- und Migrationsbegleitung“
  - 121.4 Vereinbarung über das Double Degree Program „Computer Science“ / „Applied Informatics“ mit der Technischen Universität Poznan, Polen
- 122. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 123. Senat
  - 123.1 „Angewandte Informatik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 123.2 „Doktoratsstudien“ – Änderung des Curriculums
  - 123.3 „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 123.4 „Informationsmanagement“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 123.5 „Informationsmanagement“ Masterstudium - Änderung des Curriculums
  - 123.6 „Informationstechnik“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 123.7 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Asyl- und Migrationsbegleitung“
  - 123.8 Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Curricularkommission „Romanistik“
  - 123.9 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Informationsmanagement“
  - 123.10 Entsendung eines Mitglieds des beratenden Kollegialorgans des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 (BEKO-C)
- 124. Ausschreibung eines Stipendiums des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Lehre an der University of Alberta, Kanada
- 125. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Juni 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 16. Juni 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
F: +43 (0) 463/2700-999161  
E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)  
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 119. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 66/2017: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden

## 120. UNIVERSITÄTSRAT

### 120.1 KUNDMACHUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum 31. Dezember 2016 genehmigt:

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2016 siehe [BEILAGE 1](#).

### 120.2 KUNDMACHUNG DER WISSENSBILANZ 2016

Der Universitätsrat hat gemäß § 13 Abs. 6 UG in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 die vom Rektorat vorgelegte Wissensbilanz der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Jahr 2016 genehmigt:

Wissensbilanz 2016 siehe [BEILAGE 2](#).

Der Vorsitzende des Universitätsrats  
Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

## 121. REKTORAT

### 121.1 ÄNDERUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS 2016-2018 - ÄNDERUNG DER FACHLICHEN WIDMUNG DER BISHERIGEN PROFESSUR „INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION“

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017, nach Zustimmung des Senates am 10. Mai 2017, den Antrag des Rektorats auf Änderung der fachlichen Widmung der bisherigen Professur „Interkulturelle Kommunikation“ in Professur „Empirische Kulturwissenschaft“ im [Entwicklungsplan 2016-2018](#) genehmigt.

### 121.2 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“

Für den 3. Durchgang des o. a. Universitätslehrgangs wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 11.000,- festgesetzt.

### 121.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ASYL- UND MIGRATIONSBEGLEITUNG“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 5.500,- festgesetzt.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 121.4 VEREINBARUNG ÜBER DAS DOUBLE DEGREE PROGRAM „COMPUTER SCIENCE“ / „APPLIED INFORMATICS“ MIT DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT POZNAN, POLEN

Die Vereinbarung über das mit der Technischen Universität Poznan, Polen, durchgeführte Double Degree Program „Computer Science“ / „Applied Informatics“ gemäß § 51 Abs. 2 Z 27 UG wurde am 18. April 2017 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat  
Vizerektorin für Lehre  
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

## 122. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄß § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Brechelmacher Angelika, Dr. Institut für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung	Flucht und Deportation Wien-Prag-Lódź A71663300045
Haas Willi, Dipl.-Ing. Dr. Institut für Soziale Ökologie	Timelag - 4503 A71663100146
Hungerländer Philipp, Ass.-Prof. MMag. Dipl.-Ing. DDr. Bakk. techn. Institut für Mathematik	Allgemein Optimierung AA7143100005
Jenull Brigitte, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Psychologie	DONUT AB7111600008
Kastner Monika, Assoc. Prof. Mag. Dr. Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungs- forschung	ParFor Alpha Erprobung AB7111200006
Korac Sanja, Ass.-Prof. Mag. Dr. Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	Koordinierung/Evaluierung der BHRR AB7124090006
Reitinger Elisabeth, Assoc. Prof. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	AWIQ A71663200047
Sting Stephan, Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungs- forschung	Entwicklung ULG Asyl- Migrationsbegleit. A71112000032

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 123. SENAT

### 123.1 „ANGEWANDTE INFORMATIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Informatik“ im Umlauf am 17. Feber 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.5) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 4](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

### 123.2 „DOKTORATSSTUDIEN“ – ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricular Kommission „Doktorat“ im Umlauf am 3. April 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für die „Doktoratsstudien“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.7, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 6. April 2016, 13. Stück, Nr. 81.1) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 6](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

### 123.3 „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricular Kommission „Pädagogik“ im Umlauf am 21. März 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.3, geändert mit Mitteilungsblatt vom 30. Juni 2015, 19. Stück, Nr. 137.2) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Darstellung der geänderten Passagen (farblich hervorgehoben) siehe [BEILAGE 8](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

### 123.4 „INFORMATIONSMANAGEMENT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricular Kommission „Informationsmanagement“ im Umlauf am 22. Februar 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Informationsmanagement“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.9, redaktionell berichtigt mit Mitteilungsblatt vom 15. Juli 2015, 21. Stück, Nr. 150) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 10](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 11](#).

### 123.5 „INFORMATIONSMANAGEMENT“ MASTERSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricular Kommission „Informationsmanagement“ im Umlauf am 22. Februar 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium „Informationsmanagement“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19. Juni 2013, 20. Stück, Nr. 159.5) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 12](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 13](#).

### 123.6 „INFORMATIONSTECHNIK“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricular Kommission „Informationstechnik“ im Umlauf am 30. März 2017 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Informationstechnik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.10) wurden vom Senat in der Sitzung am 10. Mai 2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Darstellung der geänderten Passagen (farblich hervorgehoben) siehe [BEILAGE 14](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 15](#).

### 123.7 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ASYL- UND MIGRATIONSBEGLEITUNG“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2017 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 16](#).

#### **123.8 BESTELLUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN DER CURRICULARKOMMISSION „ROMANISTIK“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2017 folgende Personen zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

Dott. Barbara Camalich  
Dr. Jaime Climent de Benito  
Mag. Dr. Claudia Elisabeth Pichler  
Univ.-Prof. Dr. Raymund Wilhelm

Ersatzmitglieder:

MMag. Luc Bousseau, M.A.  
Univ.-Prof. Dr. Susanne Friede  
Dr. Cristina Gavagnin

#### **123.9 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIONSMANAGEMENT“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2017

**Herrn Univ.-Ass. Christian Wankmüller, MSc.**  
als Mitglied

anstelle von Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Robert Breitenacker in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

#### **123.10 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS DES BERATENDEN KOLLEGIALORGANS DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 ABS. 3 (BEKO-C)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2017

**Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Tanja Maria Schuschnig**

anstelle von Frau Ass.-Prof. MMag. Dr. Sabine Zirngast als Mitglied des o. a. Kollegialorgans bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

#### **124. AUSSCHREIBUNG EINES STIPENDIUMS DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT FÜR DIE LEHRE AN DER UNIVERSITY OF ALBERTA, KANADA**

Dauer: Ein bis zwei Studienjahre ab 1. September 2017 mit der Möglichkeit auf Verlängerung um ein weiteres Jahr (Bewerbungen für längere Zeiträume sind erwünscht). Das Programm ist nur für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestimmt.

Hinweise zur Bewerbung/Bewerbungsvoraussetzungen:

Doktorat im Bereich Politikwissenschaften; Soziologie; Musikwissenschaften; Kunstgeschichte; Geschichte mit Schwerpunkt Neuerer Österreichischer Geschichte bzw. Mittel- und Osteuropäischer Geschichte. Ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache; mehrjährige Tätigkeit an einer Universität/wissenschaftlichen Einrichtung wünschenswert; nachgewiesene interdisziplinäre Erfahrungen/Interesse; mindestens zwei Semester Lehrerfahrung an einer Universität; nachgewiesene Forschungsarbeiten oder Publikationen in der jeweiligen Disziplin, nach Möglichkeit mit Schwerpunkt im Bereich Österreich-Studien.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat wird vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

Lehrtätigkeit in ihrem/seinem Fachbereich im Ausmaß von ca. 6-9 Wochenstunden; Anbahnung und Mitplanung von Forschungsprojekten; Mitarbeit am Wirth Institute for Austrian and Central

European Studies, insbesondere in der Wahrnehmung der Koordinations- und Kooperationsbeziehungen zu österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen (einschließlich der Partnerschaftsbeziehungen zur Österreichischen Universitätenkonferenz, zum Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck und zu österreichischen Universitäten und Hochschulen).

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung (u.a. über Bewerbungsvoraussetzungen, Stipendienleistung, Einreichstelle und -termin) sind abrufbar unter:

<https://www.uibk.ac.at/canada/forschen-lehren/canada/university-of-alberta.html>

## 125. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

125.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Senior Lecturer mit Doktorat (w /m)

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (= 20 Wochenstunden; Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.813,30 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des bis 28. Februar 2019 befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **16. Juli 2017**.

#### **Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung in der Lehre des Institutes, insbesondere des Arbeitsbereiches Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation und Medienmanagement
- die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Abnahme von Masterprüfungen
- die Mitarbeit bei der (Weiter-) Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und E-learning-Angeboten und lehrbezogenen Forschungsvorhaben
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Erstellung und Umsetzung der jährlichen Umweltziele für den Bereich Lehre und Forschung im Rahmen des EMAS-III-Projekts sowie Mitarbeit an der internen Auditierung
- Organisation und Durchführung des Nachhaltigkeitstages an der AAU in Zusammenarbeit mit Studierenden

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Publizistik, Medien- und Kommunikationswissenschaft) an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Thematische Schwerpunkte im Bereich Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation, CSR und Medienmanagement
- Mehrjährige einschlägige universitäre Lehrerfahrung bevorzugt im Bereich Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation, CSR und Medienmanagement

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **28. Juni 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Sehr gute didaktische Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Projektarbeit mit Schwerpunkt CSR und Nachhaltigkeit
- Kenntnisse über das Umweltmanagementsystem EMAS III
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **28. Juni 2017** unter der **Kennung 328/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 125.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am **Institut für Germanistik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbständige wissenschaftliche Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Fach Deutschdidaktik
- Mitarbeit an Lehr- und Forschungsarbeiten der Deutschdidaktik
- Selbständige Lehre im Bereich der Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Germanistik
- Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen
- (Internationale) Publikations- und Vortragstätigkeit
- Betreuung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit an den administrativen Aufgaben des Instituts sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium der Germanistik an einer in- oder ausländischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolg oder abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium der Germanistik an einer in- oder ausländischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolg
- Ausgewiesene Theoriekenntnisse und über den Studienabschluss hinausgehendes Forschungsinteresse im Bereich der Germanistik und der Fachdidaktik

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **5. Juli 2017** vorliegen.

#### **Erwünscht sind:**

- Erste Erfahrungen im Bereich empirischer Methodik
- Schulerfahrung
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Forschungserfahrung
- Team- und Organisationskompetenz

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Deutschdidaktik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit) bis **5. Juli 2017** unter der **Kennung 251/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatskanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 125.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin/Universitätsassistent**

am **Institut für Germanistik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100%. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung (Uni-KV: B1) beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Engagierte Mitwirkung in Forschung und Lehre am Institut für Germanistik, d.h.:

- Eigenständige und kooperative Forschungsaktivitäten im Feld der Neueren Deutschen Literatur mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten am Institut für Neuere Deutsche Literatur
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur deutschen Literatur vom 18. bis 20. Jahrhundert
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium oder abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Germanistik an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Fachkompetenz und ausgeprägte Forschungsinteressen in der deutschen Literatur vom 18. bis 20. Jahrhundert
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Methodologie

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **28. Juni 2017** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Fähigkeit zu autonomer wissenschaftlicher Arbeit
- Teamfähigkeit
- Grunderfahrungen in der universitären Lehre
- Bereitschaft zu didaktischem Engagement
- Mitarbeit in Projekten

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent/inn/en eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-Ph.D.-Studiums der Germanistik (Neuere Deutsche Literatur). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).



Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Motivations schreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie mit einer ca. fünf- bis zehnteiligen Projektskizze zum Dissertationsvorhaben, einer exemplarischen Arbeitsprobe von ca. 20-30 Seiten aus der Abschlussarbeit (mit Inhaltsverzeichnis) und mindestens einer Referenzadresse bis **28. Juni 2017** unter der **Kennung 352/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, ausschließlich über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Auskunft erteilt: [barbara.neymeyr@aau.at](mailto:barbara.neymeyr@aau.at)

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 125.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am **Institut für Informatik-Systeme (Forschungsgruppe Information and Communication Systems)**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschungs- und Lehrarbeiten der Gruppe Information and Communication Systems
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Information and Communication Systems beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung von Informationssystemen. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Workflow und Business Process Engineering, Interoperability, temporale Aspekte, Semantik, Qualität und Evolution von Informationssystemen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Forschungsgruppe Information and Communication Systems kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule im Fach Informatik/Computer Science
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
  - Design und Implementierung von Informationssystemen
  - Workflows und Business Process Management
  - Application Interoperability
  - Datenbanken und verteilte Systeme
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **31. Juli 2017** vorliegen.

**Erwünscht** sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Fachspezifische Auslands- und Praxiserfahrungen
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Erste einschlägige Publikation(en) (abgesehen von der Master- bzw. Diplomarbeit)

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Techni-

schen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/Information](http://www.aau.at/jobs/Information). Auskünfte erteilt o.Univ.-Prof. Dr. Johann Eder (E-Mail: [johann.eder@aau.at](mailto:johann.eder@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) bis spätestens **5. Juli 2017** unter der Kennung **380/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 125.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am **Institut für Rechtswissenschaften**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.731,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Das Angestelltenverhältnis ist auf 4 Jahre befristet. Der Dienstantritt ist mit **1. September 2017** erwünscht.

#### **Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Finanzrecht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bereich Finanzrecht
- Selbständige Forschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation im Bereich des Finanzrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstätigkeiten
- Betreuung von Studierenden
- Wahrnehmung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

#### **Voraussetzungen:**

- Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums an einer in- oder ausländischen Hochschule
- guter Studienerfolg

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **19. Juli 2017** vorliegen.

#### **Erwünscht sind:**

- gute Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten
- Stilsichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- gute Englischkenntnisse
- EDV-AnwenderInnenkenntnisse der gängigen Office-Programme (Word, PowerPoint, Outlook) sowie der wichtigsten Rechtsdatenbanken (RIS, RDB, RIDA etc.)
- Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolventinnen/Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines

Doktorats-/Ph.D.-Studiiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/Information](http://www.aau.at/jobs/Information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 19. Juli 2017** unter der **Kennung 308/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **aus-schließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 125.6 Alpen-Adria-Universitaet Klagenfurt is establishing a **Karl Popper Kolleg (graduate school) entitled "Modelling - Analysis - Simulation - Optimization of Discrete, Continuous, and Stochastic Systems with Applications in Business and Economics"**. Therefore, in compliance with § 107 para. 1 Universities Act 2002, the following open positions are announced:

**Up to 4 Senior Scientists without Doctoral Degree (f/m)**

These are 75 % employment positions (30 hours per week; Uni-KV: B1 - cf. [https://uniko.ac.at/modules/download.php?key=10916\\_DE\\_O&f=1&jt=7906&cs=66A9](https://uniko.ac.at/modules/download.php?key=10916_DE_O&f=1&jt=7906&cs=66A9)), limited to 36 months. The minimum gross monthly salary amounts to € 2.048,30 (14 times per year) and can increase in accordance with the provisions of the collective agreement in the case of consideration of previous occupational experience. Expected starting date is **1<sup>st</sup> October, 2017**.

Tasks and responsibilities:

- research and scientific qualification within the above mentioned Karl Popper Kolleg with the goal of a PhD thesis,
- conceptual and administrative involvement in conferences and third party funding proposals,
- presentation of scientific results in publications and at conferences.

Required qualifications:

- master or diploma degree in (technical) mathematics or an economic discipline with mathematical specialization or engineering or natural sciences with focus on mathematics and economics; completed by **30<sup>th</sup> September, 2017**.

Desired qualifications:

- good knowledge in as many as possible of the research areas of the KPK:
  - analysis of stochastic systems,
  - Bayesian spatial-temporal prediction and design,
  - decentralized decision-making in organizations,
  - econometric models,
  - incentive problems,
  - macroeconomic policy making,
  - management control systems,
  - mechanism and market design,
  - nonlinear and combinatorial optimization,
  - optimization and analysis of discrete structures,
  - parameter identification,
  - qualitative and numerical analysis of dynamic systems,
  - regularization methods;
- communication and presentation skills,
- dedication to interdisciplinary problems,
- subject-specific international experience,
- good written and spoken English skills.

The position is aimed at the scientific training of graduates of a diploma or master program with the goal of a PhD thesis in science and engineering or in social sciences and economics. Applications from persons already holding such a degree can therefore not be taken into account.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt seeks to increase the ratio of women in scientific positions and therefore encourages qualified female candidates to apply. Among equally qualified applicants, women will receive preferential consideration.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfil the requirements, are particularly encouraged to apply.

Applications should be submitted with the usual documents (application letter, CV, master/diploma thesis, certificates and supporting documents) **no later than 12<sup>th</sup> July, 2017** mentioning the **code 343/17** to Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, recruitment office. **Applications can only be submitted online via [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf).**

General information for applicants is available on [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

More information on the Karl Popper Kolleg is provided by Prof Dr Reinhard Neck, Tel. +43(0)463/2700-4121, [reinhard.neck@aau.at](mailto:reinhard.neck@aau.at) or Prof Dr Barbara Kaltenbacher, Tel. +43(0)463/2700-3120, [barbara.kaltenbacher@aau.at](mailto:barbara.kaltenbacher@aau.at).

Short-listed candidates will be invited to an interview. Travel and accommodation costs incurred during the application procedure cannot be reimbursed.

- 125.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich der Zentralen Einrichtung Personalabteilung, Beschäftigungsausmaß 100%, aus.

#### **Lehrling Bürokauffrau / Bürokaufmann (mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2017**. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt gem. § 56 Uni-KV € 535,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der Vorschriften des BAG erhöhen.

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für eine Bürokauffrau / einen Bürokaufmann festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 6/2004.

**Voraussetzung** für die Einstellung ist:

- Nachweis eines positiven Pflichtschulabschlusses (Zeugnis)

Die Voraussetzung für die Einstellung muss bis spätestens **28. Juni 2017** vorliegen.

**Erwünscht** sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Textverarbeitungskennnisse sowie Interesse für computerunterstützte Bürokommunikation
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Ordnungssinn
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **28. Juni 2017** unter der **Kennung 329/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.